

CATERING FÜR

# KITAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

Liebe Eltern,

vor acht Jahren begannen Bantschow & Bantschow die ersten 25 Schuessen an die Eichwaldschule in Schaaflheim zu liefern. Seitdem hat sich viel getan. Inzwischen sind wir ein etabliertes Catering-Unternehmen für Kitas und Schulen und haben es uns damals wie heute zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche jeden Tag mit gesunden, frischen und vielfältigen Mahlzeiten zu versorgen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Qualität, Regionalität und gutes Handwerk. Wir sind bio- und EU-zertifiziert, unsere Küche hat den höchsten Hygienestandard nach HACCP und wir können auf ein zuverlässiges, regionales Lieferantennetzwerk zurückgreifen. Deswegen schenken uns inzwischen mehr als 50 Kitas und Schulen und auch Sie, liebe Eltern, das Vertrauen, dass wir die Kinder und Jugendlichen täglich pünktlich, zuverlässig und gut versorgen. Dieses Vertrauen ist eine wesentliche Basis für unsere Arbeit sowie ein wichtiger Teil unseres Selbstverständnisses. Umso mehr ist es uns ein besonderes Anliegen, Sie persönlich über die aktuellen Entwicklungen bei Bantschow & Bantschow zu informieren.

Die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie haben für die gesamte Catering-Branche und auch für uns inzwischen existenzbedrohende Ausmaße erreicht. Schon der erste Lockdown im Frühjahr 2020 und die damit verbundenen Schließungen von Schulen und Kitas, für die wir normalerweise bis zu 3.500 Mahlzeiten am Tag produzieren und ausliefern, sowie der Wegfall aller privaten und betrieblichen Veranstaltungen oder Events haben bei uns zu einer angespannten Liquiditätssituation geführt. Aufgrund der behördlich angeordneten Schließungen brach der Umsatz dramatisch ein, während hohe Fixkosten weiterliefen. Das konnte auch das beantragte Kurzarbeitergeld sowie die zeitweise Lockerung der Beschränkungen nicht ausgleichen.

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

Daher haben wir uns sofort mit viel Kreativität und Elan daran gemacht, neue Geschäftsideen und Projekte zu entwickeln, um Umsatz zu generieren und diese schwere Zeit zu überstehen. Schon am zweiten Tag des Lockdowns im Frühjahr 2020 haben wir ein Take-away-Geschäft etabliert und im gesamten Rhein-Main-Gebiet täglich über 1.000 frische, handgemachte Speisen ausgeliefert. Mit in der Spitze sieben belieferten Edeka-Märkten konnten wir den Vertrieb weiter ausbauen, unsere Mitarbeiter weiterbeschäftigen und Deckungsbeiträge erwirtschaften.

Leider mussten wir aufgrund einer schnell wachsenden Mitbewerberzahl, die ebenso auf das ToGo-Geschäft setzte, diese Überbrückungslösung nach drei erfolgreichen Monaten wieder einstellen. Wir haben zweitweise einen Hähnchen-Stand auf dem Groß-Umstädter Marktplatz betrieben, Weihnachts- und Silvestermenüs als Abholmenüs angeboten, ein Restaurant für neuseeländische Spezialitäten eröffnet und verstärkt unsere eigenen Gewürze, Öle und Saucen online vertrieben. Auch der Onlineverkauf von Schutzmasken wurde begonnen, um damit weiteren Umsatz zu erwirtschaften. Diese Diversifizierung machte es möglich bei Bantschow & Bantschow den Betrieb - wenn auch nur mit erheblich geringerer Fahrt - am Laufen zu halten.

Durch den zweiten Lockdown hat sich die Situation nun aber weiter verschärft und der Druck nochmals erhöht. Kein Unternehmen kann auf Dauer einer solchen Situation standhalten - auch wir nicht. Daher waren wir, nachdem wir auch die bei den zuständigen Behörden beantragten November- und Dezemberhilfen - bis heute - nicht erhalten haben, leider gezwungen, am 29.12.2020 beim zuständigen Amtsgericht Darmstadt einen Antrag auf Insolvenz in Eigenverwaltung zu stellen. Das Gericht hat am gleichen Tag per Beschluss dem Antrag stattgegeben.

CATERING FÜR

# KITAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

Die Bewilligung der Eigenverwaltung, einer speziellen Form der Insolvenz, ist auch ein Zeichen, dass das Gericht die guten Sanierungschancen von Bantschow & Bantschow sieht und von einer Sanierung überzeugt ist. Denn es wird nur jenen Unternehmen gewährt, die eine grundsätzlich positive Fortführungsprognose aufweisen. Es gibt bei dieser Form keinen Insolvenzverwalter, sondern ein vom Gericht bestellter ‚vorläufiger Sachwalter‘ überwacht die Geschäftsführung, sodass die Interessen der Gläubiger gewahrt werden.

Bei der Eigenverwaltung können wir unser Catering-Unternehmen weiterhin eigenverantwortlich fortführen. Wir werden wie schon in den letzten Monaten alles unternehmen, diese Herausforderung zu meistern. Trotz aller Widrigkeiten geben wir nicht auf und kämpfen weiter! Gemeinsam mit unseren hochmotivierten rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Herzblut und großer Loyalität hinter uns stehen, sind wir davon überzeugt, dass wir nach Beendigung der Corona-Pandemie aus dieser schweren Phase neu durchstarten werden.

Derweil geht der Geschäftsbetrieb und das Catering an Kitas und Schulen im Rahmen der Corona-bedingten Einschränkungen und Auflagen vollumfänglich weiter. Sie können also ganz normal für ihre Kinder bei uns die Mahlzeiten bestellen und sich auf die gewohnte Qualität und den guten Service verlassen.

Dennoch wird es für Sie im Bereich der Guthaben zu Veränderungen kommen. Denn leider zwingt uns das Insolvenzrecht dazu, alle an uns getätigten Zahlungen aus dem Zeitraum vor dem 29.12.2020 (Tag der Antragstellung) „einzufrieren“. Das heißt, wir dürfen diese Guthaben derzeit weder an Sie zurückzahlen, noch mit künftigen Essensbestellungen verrechnen. Dies beruht

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

auf der sogenannten ‚Gläubigergleichbehandlung‘. Sie ist ein wichtiger und zentraler Grundsatz im Insolvenzverfahren und soll dafür Sorge tragen, dass die Ansprüche der Gläubiger gegenüber dem insolventen Unternehmen gemäß der Insolvenzordnung gleichberechtigt behandelt und schlussendlich bedient werden. Kein Gläubiger darf gegenüber einem anderen Gläubiger bevorzugt werden.

Offene Ansprüche aus bereits getätigten Einzahlungen können mit Eröffnung des Hauptverfahrens zur sogenannten ‚Insolvenztabelle‘ angemeldet werden. Über den Zeitpunkt sowie die entsprechenden Schritte werden Sie rechtzeitig schriftlich informiert.

Zahlungen, die nach dem 29.12.2020 an uns getätigt wurden, sind davon ausdrücklich nicht betroffen und werden wie bisher verrechnet.

Wir bedauern diesen Umstand sehr und hätten uns einen anderen Weg gewünscht. Denn uns ist bewusst, dass dies für viele von Ihnen ein großer Verlust bedeutet, doch leider sind uns in dieser Hinsicht die Hände gebunden. Seien Sie versichert, dass wir alles daran setzen eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Aufgrund der Insolvenz hat sich unsere Kontoverbindung geändert. Es wurde ein spezielles Konto eingerichtet, auf dem zukünftig alle Zahlungen für Essensbestellungen gesammelt werden. Das Konto wird von Rechtsanwältin Marion Gutheil, einer von uns beauftragten Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenzrecht, die uns auch in der Eigenverwaltung unterstützt, treuhänderisch verwaltet. Damit schaffen wir eine klare Trennung zu den Zahlungseingängen aus dem Zeitraum vor der Eigenverwaltung. Das dient zum einen einer größtmöglichen Transparenz und zum anderen Ihrer

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

Sicherheit. Denn die Gelder auf dem Treuhandkonto werden ausschließlich für die Abwicklung der Essensbestellungen verwendet, so können Sie sicher sein, dass Ihre neuen Überweisungen nicht verloren gehen. Dies gilt auch für Zahlungen, die nach dem 29.12.2020 noch auf dem alten Konto eingegangen sind. Sie werden entsprechend transferiert.

Durch die Einrichtung des neuen Kontos sind wir zudem auf Ihre Mithilfe angewiesen. Diejenigen von Ihnen, die uns die Zahlungen überweisen bzw. einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen nun bitte die folgende Kontoverbindung nutzen:

Zahlungsempfänger: Rechtsanwältin Marion Gutheil Bantschow, Elterngeld  
Verpflegung

IBAN: DE88 3602 0030 0002 3904 77

BIC: NBAG DE 3 E

National-Bank AG in Essen

Der Verwendungszweck bleibt wie gehabt.

Diejenigen von Ihnen, bei denen die Zahlungen per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen, müssen sich im Menüplaner (<https://schulessen.bantschowundbantschow.de/>) einloggen und dort das Lastschriftmandat noch einmal neu einrichten und bestätigen. Die alten Lastschriftmandate wurden bereits deaktiviert, sodass sicher ist, dass es keine doppelte Abbuchung gibt. Die erneute Bestätigung ist zwingend notwendig, weil sonst keine Zahlung auf das gesicherte Treuhandkonto erfolgen kann.

Wir haben Ihnen im Anschluss an dieses Schreiben einen Antworten-Katalog auf mögliche Fragen angefügt und hoffen, Ihnen damit schon jetzt weitere

CATERING FÜR

# KI TAS & SCHULEN



BANTSCHOW & BANTSCHOW

Informationen an die Hand geben zu können. Falls darüber hinaus noch Fragen bestehen, können Sie sich gerne über die gewohnten Kanäle an uns wenden.

Für die missliche Lage, in der sich unser Catering-Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie derzeit unverschuldet befindet, können wir nur um Ihr Verständnis bitten und hoffen, dass Sie weiter bei uns Mahlzeiten für Ihre Kinder bestellen werden. Wir danken Ihnen sehr für Ihr Vertrauen und Ihre Treue! Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie uns sehr, diese für uns alle schwierige Phase zu überwinden.

Wir als Familie Bantschow und das gesamte Team von Bantschow & Bantschow wünschen uns nichts sehnlicher, als bald wieder uneingeschränkt unserer Berufung nachgehen zu dürfen.

Denn wir lieben, was wir tun.

Herzliche Grüße,

Ben, Tessali & David Bantschow & Team